Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 0415/2026 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **TV-Kabel Nebenkostenprivileg bei der Wohnbau (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Legt die Wohnbau Mainz seit Juli 2024 weiterhin Anschlusskosten für Kabel-TV auf Mieter*innen um?**

   Seit dem 01.07.2024 werden keine Anschlusskosten für Kabel-TV mehr auf die Mieter:innen umgelegt. Die Wohnbau Mainz hat nur den Betrag der für Januar bis Juni angefallen ist, umgelegt.

2. **Wenn ja: auf welcher Grundlage tut sie dies?**

3. **Wie viele Mieter*innen sind seit Juli 2024 von der Umlage betroffen?**

   Keine.

4. **Wurden die Mieter*innen der Wohnbau Mainz über die Gesetzesänderung im TKG in Kenntnis gesetzt? Wenn ja: in welcher Form? Wenn nein: wieso nicht?**

   Ja, die Mieter:innen wurden darüber informiert. Die Ankündigung erfolgte bereits in zwei Betriebskostenabrechnungen in den Jahren 2023 und 2024 sowie zusätzlich über eine Information im Mieterportal und ein Rundschreiben.

5. **Wenn die Gebühren widerrechtlich eingezogen wurden: mit welcher Summe an Regressforderungen muss die Wohnbau rechnen?**

   Siehe oben.

Mainz, 16.03.2026

gez.

Jana Schmöller
Beigeordnete